

WESENTLICHE ANLEGERINFORMATIONEN

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, sodass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

GM5

Vollthesaurierungsanteilscheine (VT) in EUR	ISIN: AT0000A230N8
--	---------------------------

Dieser Fonds ist ein Spezialfonds gemäß §§ 163 f iVm §§ 66 ff Investmentfondsgesetz 2011 idGF (InvFG) in Verbindung mit dem Alternative Investmentfonds Managergesetz (AIFMG) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft verwaltet.

Das Fondsmanagement des Segment A des GM5 wird von APK Pensionskasse Aktiengesellschaft, Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien durchgeführt.

Ziele und Anlagepolitik

Der GM5 ist ein gemischter Fonds der darauf ausgerichtet ist, laufende Erträge und Kapitalzuwachs zu erzielen.

Für den Fonds können bis zu 100% internationale Aktien und aktienähnliche Wertpapiere sowie bis zu 49% internationale Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel erworben werden, die nach nachhaltigen Kriterien ausgewählt werden. Weiters kann der Fonds in Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten investieren. Anteile an Investmentfonds dürfen ebenfalls erworben werden. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG sowie den Kriterien gem § 30 Abs 3 Z 2 BMSVG entsprechen. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen unter Erfüllung der Kriterien gem § 30 Abs 3 Z 3 BMSVG insgesamt bis zu 10% des Fondsvermögens erworben werden. Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen unter den in § 30 Abs 3 Z 4 BMSVG genannten Voraussetzungen erworben werden. Die Subfonds werden kontinuierlich nach quantitativen und qualitativen Kriterien ausgewählt. Eine Spezialisierung auf bestimmte Branchen, geographische Gebiete, sonstige Marktsegmente oder Anlageklassen liegt grundsätzlich nicht vor. Eine zeitweise Schwerpunktsetzung ist jedoch nicht ausgeschlossen. Der Fonds verfolgt eine aktive Managementstrategie mit Bezugnahme auf Referenzwerte. Nähere

Details finden sich in den Informationen, welche den Anlegern nach § 21 AIFMG zur Verfügung zu stellen sind.

Derivate dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden. (Näheres siehe Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, Abschnitt II, Punkt 12.)

Die Erträge verbleiben bei der Anteilsgattung AT0000A230N8 (VT) im Fonds und erhöhen den Wert der Anteile.

Sie können den Fonds an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester, an die Depotbank zum jeweils geltenden Rücknahmepreis zurückgeben, vorbehaltlich einer Aussetzung der Rücknahme durch die Verwaltungsgesellschaft aufgrund außergewöhnlicher Umstände.

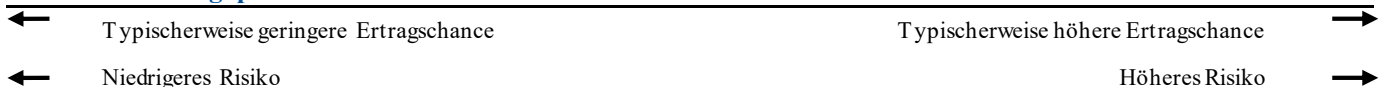
Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Diese Empfehlung basiert auf der Fondswährung EUR.

Es kann hauptsächlich in Anlageinstrumente, die keine Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente sind, investiert werden.

Der GM 5 weist aufgrund der Zusammensetzung des Portfolios bzw. der verwendeten Portfoliomanagementtechniken unter Umständen eine erhöhte Volatilität auf, d.h. die Anteilswerte können auch innerhalb kurzer Zeiträume großen Schwankungen nach oben und nach unten ausgesetzt sein.

Risiko- und Ertragsprofil



1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Das Risiko-Ertrags-Profil bezieht sich auf die Vergangenheit und kann nicht als verläSSLicher Hinweis auf das künftige Risiko-Ertrags-Profil herangezogen werden. Eine Einstufung in Kategorie 1 bedeutet nicht, dass es sich um eine risikofreie Anlage handelt. Aufgrund der vergangenen Kursschwankungen des Fonds bzw. eines vergleichbaren Portfolios (für den für die Berechnung relevanten Zeitraum vor Auflage des Fonds) erfolgt eine Risikoeinstufung in Kategorie 6. Die Risikoeinstufung kann sich im Laufe der Zeit ändern.

RISIKEN, die von der Risikoeinstufung nicht erfasst werden und trotzdem für den Fonds von Bedeutung sind:

Kreditrisiko: Der Fonds legt Teile seines Vermögens in Anleihen und/oder Geldmarktinstrumenten an. Deren Aussteller können

insolvent werden, wodurch die Anleihen und/oder Geldmarktinstrumente ihren Wert ganz oder zum Großteil verlieren.

Liquiditätsrisiko: Es besteht das Risiko, dass eine Position im Fondsvermögen nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dies die Fähigkeit des Fonds, der Rücknahme- und Auszahlungsverpflichtung jederzeit nachzukommen, beeinträchtigt.

Ausfallsrisiko: Der Fonds schließt Geschäfte mit verschiedenen Vertragspartnern ab. Es besteht das Risiko, dass diese Vertragspartner z.B. aufgrund einer Insolvenz die offenen Forderungen des Fonds nicht mehr oder nur noch teilweise begleichen.

Operationelles Risiko: Es besteht das Risiko von Verlusten, das aus unzureichenden internen Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Verwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert und Rechts- und Dokumentationsrisiken sowie Risiken, die aus den für den Fonds betriebenen Handels-, Abrechnungs- und Bewertungsverfahren resultieren, einschließt.

Derivatrisiko: Der Fonds kann Derivatgeschäfte nicht nur zur Absicherung, sondern auch als aktives Veranlagungsinstrument einsetzen, wodurch das Risiko des Fonds erhöht wird.

Eine umfassende Erläuterung der Risiken des Fonds erfolgt in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, Abschnitt II, Punkt 16.

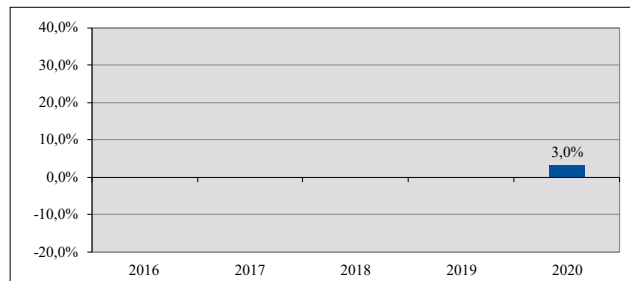
Kosten

Die entnommenen Gebühren werden für die Verwaltung des Fonds verwendet. Darin enthalten sind auch die Kosten für den Vertrieb und das Marketing der Fondsanteile. Durch die Entnahme der Kosten wird die mögliche Wertentwicklung geschmälert.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag	0,00%
Rücknahmeabschlag	0,00%
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage abgezogen wird. Die aktuellen Gebühren können jederzeit bei der Vertriebsstelle erfragt werden.	
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden	
Laufende Kosten	0,75%
Die „Laufenden Kosten“ wurden auf Basis der Zahlen des letzten Geschäftsjahres, welches am 31.12.2020 endete, berechnet. Die „Laufenden Kosten“ beinhalten die Verwaltungsvergütung und alle Gebühren, die im vergangenen Jahr erhoben wurden. Transaktionskosten sind nicht Bestandteil der „Laufenden Kosten“. Die „Laufenden Kosten“ können von Jahr zu Jahr voneinander abweichen. Eine genaue Darstellung der in den „Laufenden Kosten“ enthaltenen Kostenbestandteile findet sich im aktuellen Rechenschaftsbericht, unter Punkt 2. „Fondsergebnis“, Unterpunkt „Aufwendungen“.	

Wertentwicklung in der Vergangenheit

Die nachstehende Grafik zeigt die Wertentwicklung des Fonds in EUR unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten und Gebühren, mit Ausnahme der Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge.



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die künftige Entwicklung zu.

Der Fonds wurde am 08.06.2015 aufgelegt. Diese Tranche des Fonds wurde am 05.02.2019 aufgelegt.

Praktische Informationen

Depotbank des Fonds ist die Bank Gutmann AG.

Die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG einschließlich der Fondsbestimmungen, die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger in der mit dem Anleger vereinbarten Art und Weise zur Verfügung gestellt. Die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG enthalten weiterführende Angaben zu diesem Fonds.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik (Berechnung, zuständige Personen für die Zuteilung, ggf. Zusammensetzung des Vergütungsausschusses) sind unter dem Punkt Anlegerinformationen unter <https://www.gutmannfonds.at/gfs> erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die Besteuerung von Erträgen oder Kapitalgewinnen aus dem Fonds hängen von der Steuersituation des jeweiligen Anlegers und/oder von dem Ort, an dem das Kapital investiert wird, ab. Bei offenen Fragen sollte eine professionelle Auskunft eingeholt

werden. Nähere Angaben zur steuerlichen Behandlung finden Sie in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG unter Abschnitt II, Punkt 3.

Hinsichtlich etwaiger Verkaufsbeschränkungen wird auf die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, Seite 2, verwiesen.

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft kann lediglich aufgrund einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG vereinbar ist.

Dieser Fonds ist ein Tranchenfonds. Es sind Anteile von 2 Anteilscheinigungen erhältlich. Informationen zur weiteren Anteilscheinigung (AT0000A1EQU4 (EUR)) des Fonds entnehmen Sie bitte den wesentlichen Anlegerinformationen der jeweiligen Tranche.

Dieser Fonds ist in Österreich zum Vertrieb bewilligt und wird durch die österreichische Finanzmarktaufsicht reguliert.

Die wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 16.02.2021.

OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 6 und 8

DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 ÜBER NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR

A. Klassifizierung

Wir dürfen darauf hinweisen, dass die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken sowie die Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen des gewählten Investmentfonds, **GM 5**, durch die Kapitalanlagegesellschaft erfolgt.

Um die entsprechenden Informationen in Ihren Entscheidungsprozess miteinbeziehen zu können, verweist die APK Versicherung auf die produktspezifischen Offenlegungen auf der Website der Kapitalanlagegesellschaft.

Der gegenständlich zugrundeliegend Investmentfonds GM 5 entspricht laut Klassifizierung der Kapitalanlagegesellschaft Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft einem Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungs-VO.

Anbei dürfen wir Ihnen die produktspezifischen Informationen überreichen.

B. Allgemeines

Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (**Offenlegungs-VO**) ist seit 10. März 2021 anwendbar. Die Offenlegungs-VO sieht einen harmonisierten Ansatz in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für Anleger im Finanzdienstleistungssektor des EWR vor und soll mehr Transparenz darüber schaffen, wie die einzelnen Finanzmarktteilnehmer Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Anlageentscheidungen integrieren und negative Nachhaltigkeitsauswirkungen im Anlageprozess berücksichtigen.

Für die Zwecke der Offenlegungs-VO erfüllen wir als Versicherungsunternehmen die Kriterien eines "Finanzmarktteilnehmers", während jeder von uns angebotene Fonds als ein "Finanzprodukt" eingestuft wird.

C. Begriffsdefinitionen

1. **Offenlegungsverordnung:** Die Offenlegungsverordnung oder SFDR bezeichnet die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in der jeweils gültigen Fassung.
2. **Finanzprodukt im Sinne von Artikel 6 der Offenlegungs-VO:** sonstige bzw. „konventionelle“ Finanzprodukte, mit denen keine nachhaltige Investition angestrebt und keine ökologischen oder sozialen Merkmale beworben werden. Für diese Produkte gibt es, anders als bei hell- und dunkelgrünen Produkten, keine zusätzlichen Offenlegungspflichten in vorvertraglichen Dokumenten, regelmäßigen Reportings und auf der Website.
3. **Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungs-VO:** ein Finanzprodukt, mit dem unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen beworben werden, sofern die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.¹ Diese Finanzprodukte berücksichtigen ESG-Merkmale, jedoch nicht in der Intensität von Finanzprodukten iSv Artikel 9 der Offenlegungs-VO. Diese Produkte werden häufig auch als „hellgrüne“ Produkte bezeichnet.
4. **Finanzprodukt im Sinne von Artikel 9 der Offenlegungs-VO:** ein Finanzprodukt, mit dem eine nachhaltige Investition angestrebt wird.² Diese Produkte besitzen also ein angestrebtes Nachhaltigkeitsziel (zB die Reduktion von CO2 Emissionen) und leisten somit einen aktiven Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit. Sie werden auch als „dunkelgrüne“ Produkte bezeichnet.
5. **Nachhaltigkeitsrisiko:** Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.³
6. **Nachhaltigkeitsfaktoren:** Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.⁴
7. **ESG:** Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange.
8. **"nachhaltige Investition":** eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, gemessen beispielsweise an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.⁵

¹ Art 8 Offenlegungs-VO

² Art 9 Offenlegungs-VO

³ Art 2 Z 22 Offenlegungs-VO

⁴ Art 2 Z 24 Offenlegungs-VO

⁵ Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO.

Ergänzung zu den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG

für den Spezialfonds GM 5

Stand: per 10.03.2021

Basierend auf den Transparenzanforderungen der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltige Offenlegungspflichten, informiert die Gutmann KAG die Anleger über folgende Ergänzungen zu den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG:

Punkt 12: Beschreibung der Anlagestrategie und Ziele des Fonds.

Mit dem Fonds werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, daher wurde dieser Fonds als ein Finanzprodukt gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) eingestuft.

Der Fonds berücksichtigt in der Anlagestrategie nachhaltige Merkmale bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente.

Die ökologischen bzw. sozialen Merkmale des Fonds sowie die Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in den investierten Unternehmen, werden insbesondere durch die Ermittlung von entsprechenden Emittenten unter Beiziehung eines etablierten Datenanbieters im Bereich ESG erfüllt.

Bei den Referenzwerten des Fonds handelt es sich nicht um Indizes im Sinne von Artikel 8 (1) b) der VO (EU) Nr. 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“), welche nachhaltige Merkmale berücksichtigen.

Punkt 16: Risikoprofil des Fonds

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environment, Social and Governance - „ESG“), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnten. Nachhaltigkeitsrisiken werden in das bestehende Risikomanagement integriert, hinsichtlich des Fonds entsprechend berücksichtigt und bilden einen Bestandteil bei der Risikobeurteilung des Fonds. Somit werden Nachhaltigkeitsrisiken in die Risikobeurteilung des Fonds integriert und gegebenenfalls entsprechend in die jeweiligen Prozesse und Verfahren aufgenommen und in die Investitionsentscheidungen einbezogen.

Aufgrund der Anlagestrategie für diesen Fonds werden Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen einbezogen. (siehe Punkt 12.)

Die Verwaltungsgesellschaft erwartet, im Vergleich zu Investmentfonds mit ähnlichen Veranlagungsinstrumenten und -grundsätzen, die jedoch keine Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen, geringere Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Fonds.



Die erforderlichen Angaben gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten sind für die Anleger auf der folgenden Website abrufbar: [Link](#)